

Archiv 10.03
Geschäft 2022-144
Status öffentlich
Stossrichtung 5 Umwelt und Nachhaltigkeit / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 15. November 2022

**Finanzen, Gutsverwaltung,
Revisionsberichte Sachbereichsprüfung Gebühren und Geldverkehrsprüfung
Kenntnisnahme und Beschluss Massnahmen**

Sachbereichsrevision

Vom 19. bis 20. September 2022 erfolgte die Prüfung ausgewählter Sachbereiche durch die externe Revisionsstelle. In Absprache mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) wurde in diesem Jahr der Sachbereich "Gebühren" geprüft. Der Revisionsbericht enthält verschiedene Hinweise und Empfehlungen.

Nachfolgend die Stellungnahmen der Verantwortlichen sowie die Umsetzungsmassnahmen der Gemeinde:

Feststellung	Umsetzungsmassnahme Gemeinde
<p><i>GBÜ_MP01 - Vermietung Räume in Schulhäusern</i></p> <p>Die Vermietung von Räumen in Schulhäusern (z.B. Singsaal) erfolgte uneinheitlich gemäss separaten Vereinbarungen. Die verrechneten Tarife entsprachen nicht dem Gebührentarifreglement vom 01.01.2018 Art. 39 Ziff. 4.</p>	<p>Zwei Vermietungen wurden gemäss mündlicher Absprache zwischen Mieter und Hauswartung als Pauschale abgerechnet. Alle restlichen Vermietungen wurden korrekt nach Gebührentarifreglement abgerechnet.</p> <p>Zukünftig erfolgen alle Vermietung von Räumen in Schulhäusern ausnahmslos nach Gebührentarifreglement.</p>
<p><i>GBÜ_MP04 - Verbuchung Pacht- und Mietzinsen</i></p> <p>Diverse Mietzinse (Dauermieten) wurden auf Konto 4240.00 (Benützungsgebühren und Dienstleistungen) anstatt auf Konto 4470.00 (Pacht- und Mietzinsen) verbucht. Weiter wurden Vergütungen für kurzfristige Benutzungen von Liegenschaften (z.B. Vermietung Waldhütte) auf Konto 4470.00 anstatt auf Konto 4472.00 verbucht. Zudem wurden die Liegenschaftenerträge aus Vermietung Pavillon (Dorfplatz) im Verwaltungsvermögen verbucht, obwohl die Aktivierung der Liegenschaft im Finanzvermögen erfolgte.</p> <p>Die Verbuchung der Miet- und Pachtzinsen hat gemäss dem verbindlichen Kontenrahmen zu erfolgen.</p>	<p>Die Empfehlungen der Revisoren wurden rückwirkend ab 01.01.2022 umgesetzt.</p>

<p><i>GBÜ_BU03 - Offenpostenliste (OP-Liste) im Bussensystem</i></p> <p>Die per Revisionszeitpunkt aus dem Bussensystem der Polizei generierte OP-Liste zeigte in den Bereichen Ordnungsbussen und Verkehrsüberwachungsbussen zahlreiche offene Posten aus den Jahren 2013 bis 2021. Einzelne Fälle wurden anlässlich der Revision im System analysiert und es schien, als handle es sich bei den alten offenen Posten mehrheitlich um im System nicht sauber abgeschlossene Fälle von Weiterleitungen an das Statthalteramt und Doppel- oder Rückzahlungen.</p>	<p>Die anlässlich der Revision vorgefundenen offenen Posten konnten nach der rechtlichen Abklärung abgeschlossen werden (Ansprüche verjährt). Die jetzt noch offenen Fälle betreffen Rückzahlungen, bei welchen die Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen ist.</p> <p>Die Empfehlungen der Revisionsstelle wurden somit vollständig umgesetzt. Das zukünftige Vorgehen wurde entsprechend angepasst. Somit sind diese offenen Fälle in Zukunft nicht mehr möglich.</p>
<p><i>GBÜ_AL01 - Parkfelder</i></p> <p>Im Gebührentarif der Gemeinde Bassersdorf war in Artikel 29 Ziffer 1 eine Gebühr von CHF 28.00 für eine Monatsparkkarte erwähnt, während gemäss Artikel 31 des Parkierungsreglements diese Karte CHF 30.00 kostet, was in den geprüften Fällen auch verrechnet wurde. Weiter haben wir festgestellt, dass teilweise angebrochene Parkfelder nicht vollständig verrechnet wurden.</p>	<p>Der Gebührentarif wird bis spätestens 31.12.2023 überarbeitet. Die Feststellungen werden berücksichtigt.</p>
<p><i>GBÜ_AL01 - Diverse Gebührenerträge</i></p> <p>Die Verbuchung von Veranstaltungsbewilligungen und Festwirtschaftsbewilligungen erfolgte nicht einheitlich auf dem gleichen Konto. Weiter liess die Einordnung, ob eine Veranstaltung kommerzieller oder nicht kommerzieller Natur war, einen gewissen Interpretationsspielraum offen. Schliesslich wurde vereinzelt eine Strompauschale von CHF 50.00 als Tagespauschale verrechnet, welche so nicht im Gebührentarif festgelegt war.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Gebühren gemäss geltender Tarifordnung zu erheben sind. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang zu präzisieren, wann eine Veranstaltung kommerzieller Natur ist und nicht definierte Gebühren bei der nächsten Überarbeitung der Tarifordnung zu ergänzen. Bei der Verbuchung empfehlen wir darauf zu achten, dass die Verbuchung einheitlich und auf den korrekten Konten der Erfolgsrechnung erfolgt.</p>	<p>Der Gebührentarif wird bis spätestens 31.12.2023 überarbeitet. Die Feststellungen werden berücksichtigt.</p>

Geldverkehrsprüfung

Am 20. Oktober 2022 prüften die externen Revisoren den Geldverkehr der Gemeinde Bassersdorf (inklusive Alters- und Pflegezentrum Breiti APZ). Die Kassen und das Rechnungswesen werden gemäss ihrer Rückmeldung gut geführt. Die Revisoren halten im Revisionsbericht die folgenden Hinweise und Empfehlungen fest:

Nachfolgend die Stellungnahmen der Verantwortlichen sowie die Umsetzungsmassnahmen der Gemeinde:

Feststellung	Umsetzungsmassnahme Gemeinde
<i>EP3 - 7. Aktivierung Kassenkonten</i> Gewährte Vorschüsse für Schullager wurden auf Konto 1000.22 aktiviert anstelle 1016.00.01.	Die Empfehlungen der Revisoren wurden rückwirkend ab 01.01.2022 umgesetzt.
<i>EP100 - 12. Belegprüfung Kreditoren</i> Die Rechnungen der Lengo Schule (Beleg Nr. KR224061) sowie die der Weinlandschule GmbH (Beleg Nr. KR224056) wurden auf Konto 552.3612.XX verbucht anstelle 552.3635.00.	Die Empfehlung der Revisoren wird nicht umgesetzt. Eine Verbuchung nach Artengliederung hätte zur Folge, dass die Kosten auf drei Konten aufgesplittet werden. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund CHF 1.3 Mio. Die zentrale Verbuchung auf ein Konto ist aus Controlling-Sicht sinnvoller.
<i>EP112 - 13. Allgemeine Feststellungen über die ganze Revision</i> Die Medienkasse der Bibliothek wurde als «Schattenbuchhaltung» geführt bzw. war nicht der Bibliothekshauptkasse integriert und somit nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Medienkasse beinhaltet Zahlungseingänge von verlorenen Medien, die Kunden in Rechnung gestellt wurde. Mit diesen Mitteln wird das verlorene Medium anschliessend wieder beschafft.	Die Medienkasse wird aufgelöst und zukünftig in der Hauptkasse der Bibliothek und somit in der Finanzbuchhaltung geführt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Revisionsberichte vom 19. bis 20. September 2022 (Sachbereichsprüfung) und 20. Oktober 2022 (Geldverkehrsprüfung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzungsmassnahmen gemäss Erwägungen.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Bezirksrat
- _ Revisionsstelle
- _ Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (inklusive Beilagen)
- _ Geschäftsleitung
- _ Bereichsleitung Rechnungswesen
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Revisionsbericht vom 19. bis 20. September 2022 (Sachbereichsprüfung)
- _ Revisionsbericht vom 20. Oktober 2022 (Geldverkehrsprüfung)

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Markus Josi, Tel. 044 838 85 81, markus.josi@bassersdorf.ch